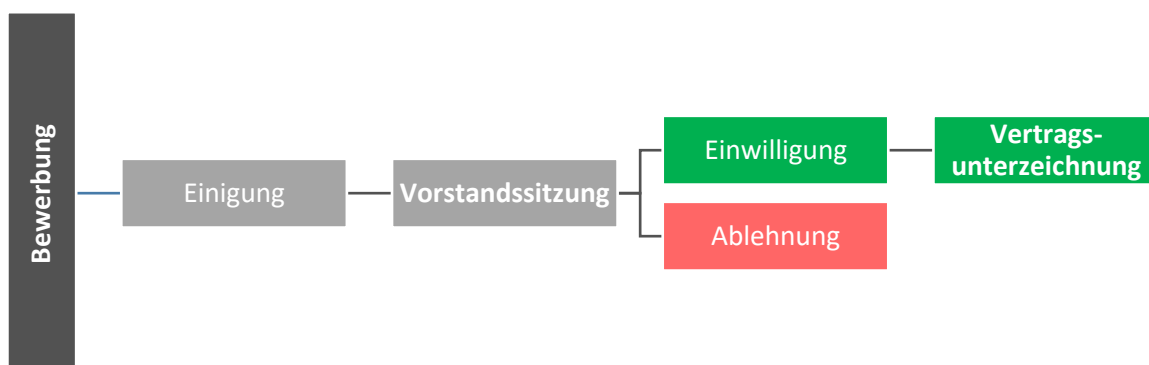




Vorabinformationen für die Gartenübernahme

Weiterer Ablauf:

1. Interessierte für einen Kleingarten bewerben sich direkt beim Vereinsvorstand. Die Bewerbung kann offen oder direkt auf einen bestimmten Kleingarten bezogen sein.
2. Der Vorstand stellt nun (wenn nicht bereits geschehen) den Kontakt mit einer abgebenden pachtenden Person zur Besichtigung und anschließenden Verhandlungen her.
3. **Nach erfolgter Einigung mit der abgebenden pachtenden Person trifft sich der Vorstand zur Entscheidung über die Aufnahme in den Verein (wenn nicht bereits geschehen) und die erforderliche Einwilligung in die Gartenübernahme.**
 - Während der Entscheidungsphase kann es zu weiteren Rückfragen bzw. Stellungnahmen von Seiten des Vorstandes kommen.
 - **Gemäß Vereinsatzung ist die Einwilligung in die Gartenübernahme für eine rechtsgültige Übernahme zwingend erforderlich. Eine Gartenübernahme ohne Einwilligung des Vorstandes ist rechtlich unwirksam.**
4. Bei positivem Vorstandsbeschluss und erteilter Einwilligung lädt der Vorstand die Parteien zur Vertragsunterzeichnung und Geldübergabe.



Was müssen Sie zur Gartenübernahme mitbringen:

1. **Aktueller Personalausweis** zum Datenabgleich der übernehmenden pachtenden Person.
 - Gartenpachtverträge werden bei uns ausschließlich mit Einzelpersonen geschlossen. Ist eine gemeinsame Mitgliedschaft gewünscht und soll eine weitere Person beispielsweise auch

Gemeinschaftsarbeit leisten dürfen, so können weitere Personen als passive Mitglieder in den Verein aufgenommen werden (11 Euro im Jahr und pro Person).

- 2. Bankverbindung** da der jährlich fällige Rechnungsbetrag von uns mittels Lastschrift eingezogen wird.
- 3. Insgesamt 110,00 Euro für den Verein.** Zusammengesetzt aus der Aufnahmegebühr in Höhe von 80,00 Euro (einmalig) und dem aktiven Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro. Weitere Gebühren fallen im Zuge der Gartenübernahme von Vereinsseite nicht an.

Was wird im Pachtvertrag zusätzlich zur Vereinssatzung vereinbart bzw. festgehalten?

- Aktueller Status** über die Einhaltung der **Bebauungsgrenze** (max. 24 qm)
 - *gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen
- Mit der abgebenden pachtenden Person **vereinbarte Abstandssumme. Die Geldübergabe wird am Tage der Vertragsunterzeichnung vollzogen und quittiert.**
- *vorhandene Hecke bzw. Hanglage** und die daraus resultierenden Verpflichtungen der übernehmenden pachtenden Person (Bsp. selbstverantwortliches schneiden, pflegen und entsorgen).
- Schriftliche Ankündigung und Genehmigungspflicht** von Bauvorhaben der pachtenden Person.
- Probezeit von zwei Jahren** ab Gartenübernahme.
- *Sonstige Vereinbarungen (nur in Absprache mit der übernehmenden pachtenden Person)**

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Punkte finden nur bei Pachtverträgen Anwendung, bei denen die besonderen Begebenheiten der jeweiligen Parzelle dies erfordern. Diese werden nur nach ausdrücklicher Absprache mit der übernehmenden pachtenden Person vertraglich festgehalten.

Was kommt an laufenden Verpflichtungen auf Sie zu (Auszug)?

- Eine jährliche Abrechnung inklusive durchschnittlichen Wasser- und Stromverbrauch beträgt ca. 100 Euro.** Dieser Richtwert ist allerdings unverbindlich und kann aufgrund tatsächlicher Verbräuche, zusätzlicher Ersatzgelder (z.B. für nicht geleistete Arbeitsstunden) bzw. Umlagen und anderer variieren.
- Jedes aktive Mitglied (garten innehabende Person) **muss jährlich Gemeinschaftsarbeit leisten.** Die zu leistende Anzahl wird auf der Jahreshauptversammlung festgelegt (**aktuell 5 Stunden**). Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres in Rechnung gestellt (aktuell 25 Euro pro Stunde). Die Gemeinschaftsarbeit darf alternativ auch von einem passiven (fördernden) Mitglied geleistet werden.

Gezeichnet

Kleingärtnerverein Hohe Luft e. V.

Der Vorstand